

Der Gesellschafter.

Den 14. Januar

Beilage zum Nagolber Intelligenzblatt.

1848.

Württembergische Chronik.

× Nagold, den 13. Januar. Die Familie des hiesigen Löwenwirths Sautter wurde gestern durch ein großes Unglück in Trauer versetzt. Der hoffnungsvolle 18jährige Sohn desselben, welcher in Ludwigsburg bei Bierbrauer Körner (seinem Schwager) zur Ausbildung in seinem Geschäfte war, stürzte gestern früh 8 Uhr in den Maisfeldern und, obgleich augenblickliche Hülfe geleistet wurde, war doch die Verletzung so groß, daß er schon gestern Abend 4 Uhr an seinen Brandwunden in den Armen seiner Mutter, die gerade auf Besuch dort anwesend war, verschied. Der unglückliche Vater ist diese Nacht auch dahin abgegangen.

♠ Freudenstadt, den 12. Januar. Samstag den 8. Januar machte sich der Amtsbote von Baiersbrunn mit den ihm von verschiedenen Seiten anvertrauten Geldern, die sich etwa auf 600 fl. beliefen, aus dem Staube. Bis heutigen Tag ist es noch nicht gelungen, den Dieb beizubringen, trotz dem, daß dieser sich noch einige Tage nachher in dem Baiersbronner Thal herumgetrieben haben soll, bis er die Landesgrenze überschritt. Auch ist es sehr auffallend, daß ein solches Individuum so lange in seinem Dienste belassen wurde, da früher schon Klagen und Beschwerden über Veruntreuung anvertrauten Guts gegen jenen Boten laut wurden. Derselbe soll nämlich Geldpakete, statt sie sogleich an ihre Adresse gelangen zu lassen, erbrochen und die inliegenden Gelder wochenlang umgetrieben haben, ehe er sie den Eigenthümern überbrachte. Sollten solche Anklagen keinen Grund abgeben, einen Mann, dem das Publikum seine Briefe, Gelder &c. anvertrauen zu dürfen glaubt, weil er von einer Behörde gewählt und beidigt ist, sogleich seines Dienstes zu entsetzen? Dieser Fall dürfte überhaupt den Ortsbehörden sowohl, als auch den Bezirksbeamten einen Wink geben, in der Wahl von Amtsboten, denen das Publikum sein Eigenthum unbedingt anvertraut, vorsichtiger zu seyn und solche mehr zu beaufsichtigen und zu kontrolliren, besonders auch in Hinsicht des Porto-Ansatzes, der beinahe ganz von der Willkür und Unverschämtheit solcher Boten abhängt.

△ Horb, den 10. Januar. Unser Herr Abgeordneter Beck hat auf Donnerstag den 13. Januar eine Versammlung veranlagt, um die Vorschläge und Wünsche des Oberamtsbezirks zu erfahren, um sie zur Kenntniß der Stände-Versammlung bringen zu können. — Am Montag Abend halb 8 Uhr kam die Nachricht, daß in Rohrdorf Feuer ausgebrochen seye, wobei zwei Häuser abbrannten, durch zweimaliges Sturm schlagen und vorheriger Läutung der Rathhausglocke (zum erstenmale) kam die Böschmannschaft, welche mit einer Feuerpritze und dem Feuerwagen alsbald abgingen. Auch diesmal wurde der

vielsache Wunsch geäußert, es möchte jedem Bürger ein Feuerreimer in seine Wohnung gegeben werden, welcher jedesmal der Feuerschau zur Visitation zu übergeben wäre.

Ravensburg, den 9. Januar. Der Stiftungspfleger Ehm ann, welcher dieses Amt seit 1½ Jahren bekleidet, und bis dahin als Stadtpfleger dahier eine lange Reihe von Jahren diente, hat sich selbst des Verbrechens bedeutender Unterschlagungen von öffentlichen Geldern in seiner vormaligen Eigenschaft als Stadtpfleger angeklagt und wurde sofort verhaftet.

Bachnang, den 10. Januar. Wie sehr man noch, und besonders das Landvolk, am Aberglauben hängt, beweist folgende Thatsache, welche nach der Hinrichtung des Armbruster stattgefunden hat. Sobald die Exekution vorüber war, ging ein junger Mann auf das Schafot und aß mit großer Gier von dem Sägemehl, welches noch mit dem Blut des Armesünder bespritzt war. Dasselbe soll nach einer alten Sage ein probates Mittel für Epileptische seyn.

Stuttgart, den 12. Januar. Vor einigen Tagen wurde an dem Bijouteriefabrikanten Dechslin ein Diebstahl von nahe an 200 fl. Werth in dem Geschäftslokale verübt. Man soll indeß den Dieben bereits auf der Spur seyn. — Die Bruchsaler Kartoffeln, welche hier Anfangs zu 3 fl. 30 fr. per Sack ausboten, geben jetzt zu 18 fr. pr. Simri, also knapp um die Hälfte des ersten Preises ab. Wer noch welche davon will, möge sich spüten. Sind sie auch nicht zum Aus der Hand Essen sehr zu empfehlen, so sind sie doch zum Kochen und für Salate recht gut zu gebrauchen.

Ludwigsburg, den 12. Januar. In Bezug auf den früher mehr erwähnten berüchtigten Gauner Fr. Jäger von Eichenau ist jetzt in Folge einer Nachricht aus Straßburg, nach welcher er ein dort abzustrafendes Vergehen abgebüßt hat, die Einleitung getroffen, daß derselbe von zwei Württembergischen Landjägern in Kehl abgeholt und nicht mehr hieber, sondern unmittelbar nach Goteszell abgeliefert wird, woselbst er bis zu der mit ihm abzubaltenden öffentl. Schluß-Verhandlung verwahrt bleibt. Sein letzter Betrugs-Versuch geschah noch im Gefängniß zu Straßburg, in welchem er Mittel fand, einen Wechsel auf Graf Normann zu fertigen, und denselben zu schreiben, daß er dessen Einlösung von ihm erwarte, unter Anfügung von Drohungen, im Fall solches nicht geschehen sollte.

Tages-Neuigkeiten.

Ein Lyoner Passagier verlor auf der Reise nach London auf der Nordbahn eine Brieftasche mit 41,000 Frks.

Banknoten. Der ehrliche Funder, Lemarchand, außerordentlicher Angestellter bei dem Pariser Omnibus der Nordbahn, erhielt zum Dank von dem Lyoner Biederermann — 6 fr. zur Belohnung! Und Lemarchand ist ein sechs-
jähriger armer Mensch, der seine alte Mutter von seinem geringen Einkommen ernährt. Der Lyoner meinte, Ehrlichkeit belohne sich selbst!

Paris, den 5. Januar. Die böse Welt hat schon wieder die erfreuliche Aussicht auf ein paar skandalöse Prozesse. In Betreff des einen ist die Untersuchung bereits im Gange, er betrifft einen Schurken, der als Beamter im Bureau der Ehrenlegion sich von dürftigen Rittern dieses Ordens Unterstützungsgesuche nebst den Belegen geben ließ, ihnen Hilfsfelder auswirkte, und das Geld, statt es den armen Leuten auszugeben, in seine Tasche steckte. Er hat seine Klienten auf diese Weise im Ganzen um 20,000 Fr. geprellt. Der zweite Prozeß ist gegen einen der angesehensten Notare zu Toulon wegen Unterschlagung und Fälschung eingeleitet.

In Marseille sind 30 Widder und 30 Mutter-
schafe angekommen, welche der Sultan von Marokko dem Vicekönig von Aegypten zum Geschenk macht. Die Thiere zeichnen sich durch hohen Wuchs und kurze, aber feine Wolle aus. Die Widder haben furchtbare, unten sehr dicke, mit starken Ringen versehene Hörner, die sich in großen Kreisen entwickeln.

In den neu eröffneten Kohlenruben zu Northop in England fand man in einem Stück Steinkohle eine lebende Raupe. Sie starb erst am zweiten Tage. Das Stück Kohle und die Hülle der Raupe wurden nach London geschickt. Man bedenke, daß nach manchen Naturforschern es vierhundert Millionen Jahre her sind, daß die Steinkohlen sich bildeten!

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts soll ein Jude aus Mainz in einer Kirche dieser Stadt einen goldenen Kelch entwendet haben. Der Dieb wurde zum Tode verurtheilt und als warnendes Exempel in einen eisernen Käfig gehängt. Seine Glaubensgenossen aber stahlen den Dieb sammt dem Käfig und brachten beide nach Bingen. Der Kurfürst bedrohte die israelitische Gemeinde, wenn sie nicht sogleich den Delinquenten und das Käfig zurück brächten, mit einer Strafe von je einem Pfund Goldes täglich. Da gelangte denn der Käfig sammt dem Dieb nach Mainz zurück, und der Dieb wurde, in dem Käfig eingesperrt, außerhalb des Judenkirchhofs beerdigt. So weit die Sage. Dieser Tage wurde nun auf einem zum jüdischen Begräbnißplatz in Mainz angekauften Stück Landes beim Planiren desselben ein eiserner Käfig aufgefunden, der, oben und unten mit einer eisernen Platte gedeckt und verschlossen, menschliche Gebeine enthielt. Der Käfig, ungefähr 5 Fuß hoch und von 15 Zoll Durchmesser, wurde am oberen Theile von drei zusammenlaufenden Ketten gehalten, die in einen Ring endend, das traurige Denkmal der Intoleranz in der Luft schwebend erhielten. Aus erklärlicher Rücksicht wird der Käfig schwerlich dem Alterthumsverein überliefert werden.

Vor dem Civilgericht in Paris ist eine Episode des gräßlichen Unglücks auf der Nordbahn bei Fampour jetzt nachträglich entschieden worden. Frau Eugenie Leonard befand sich mit ihren beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, so wie mit ihrer ganzen Habe in einem der verunglückten Wagen. Ihre Schulter war zerschmettert und aus breiten Kopfwunden strömte das Blut, so

daß sie bewußtlos in ein Wirthshaus nach Fampour gebracht wurde. Ihre Tochter war an vielen Stellen ebenfalls schwer verwundet, und ihr Sohn in dem Moraste erstickt. Während die unglückliche Frau in diesem Zustande im Bette in Fampour lag, und nicht die ganze Größe ihres Unglücks kannte, trat ein Agent der Kompagnie Rothschild in Begleitung des Bürgermeisters an ihr Bett, zahlte 400 Franken auf den Tisch, und ließ sie einen Akt unterzeichnen, daß sie sich aller Klagen gegen die Nordbahn-Kompagnie für bloß 400 Franken begeben habe. Jetzt erst, nachdem sie wieder ganz hergestellt, begehrt sie von den Gerichten nach der wirklichen Größe ihres Unglücks entschädigt zu werden, und die Gerichte haben dieß Begehrt gegründet befunden, und die Kompagnie Rothschild hat die Schande, zu neuer Entschädigung von 600 Franken und einer Jahresrente von 300 Franken verurtheilt worden zu seyn!

Meersburg, den 1. Januar. Der Unsitte des Schießens in der Neujahrnacht ist in hiesiger Gegend ein beklagenswerthes Opfer gefallen. Ein Zimmergeselle aus Ittendorf, der zu Hagnau (diesseitigen Bezirksamts) in Arbeit stand, wollte mit einem seinem Meister gehörigen Böller das Neujahr anschießen, that eine starke Ladung hinein, und bückte sich nieder, um das Pulver auf dem Zündloch mit brennendem Zunder in Feuer zu setzen, da fuhr der losgehende Böller zurück und versetzte dem Unglücklichen einen so heftigen Stoß an den Kopf, daß er todt auf dem Plage blieb.

Der Verlust der pariser Industrie in Folge der Hoftrauer, welche alle Bälle u. s. w. auf zwei Monate — in der Ballsaison! — verbannt, wird auf 6 bis 8 Millionen Franks angeschlagen.

Ein Regenschirmfabrikant in Boston hat Regenschirme erfunden, die nur der Besitzer gebrauchen kann und die folglich unbrauchbar sind, wenn sie in unrechte Hände kommen. Wenn sie zusammengelegt sind, läßt sich nämlich der Griff abnehmen, den man in die Tasche steckt. Nimmt man ihn ab, so schließt man den Regenschirm zu, der nicht geöffnet werden kann. Der Griff ist ganz wie ein Schlüssel eingerichtet.

Heber Stammbäume.

In Deutschland sollen die Dalberge die älteste Familie seyn. Sie wollen durch geschichtliche Urkunden darrhyn, daß ein Dalberg schon von Karl dem Großen mit dessen noch vorhandenem Schwerte zum Ritter geschlagen wurde. In Ungarn wollen die Esterbazy für die ältesten gelten. In ihrem Schlosse Forchtenstein (Nedenburger Comitath) findet sich der Stammbaum der Familie, der durch einen Feldherrn Antias, dessen Porträt dort zu sehen ist, bis auf Adam fortgeführt wird. In Frankreich geben sich die Montmorency, welche ihren Ursprung von Noah herleiten, für die ältesten Adelligen aus. In einem Saale ihres Stammschlosses ist ein darauf bezügliches Bild zu sehen. In einem nach dem Geschmace Ludwigs des Bierzehnten ausgeschmückten Gemache mit hohen geöffneten Bogenfenstern steht Noah, der Ahnher der Familie, im Kostüm des 16ten Jahrhunderts, den Blick auf die Wasser gerichtet, die die ganze Umgegend überfluthen. Ein Diener Noahs in der Livree der Montmorencys tritt eben ein und berichtet, daß es die höchste Zeit sey, die Arche zu besteigen. In Steyermark ist die Familie der Stubenberge die älteste. In der Heberhalle ihres Stammschlosses findet sich ein Ge-



milde, welches Christus am Kreuze vorstellt. Vor demselben kniet ein Stubenberg in voller Rüstung betend; Christus aber spricht: Steht auf, mein Lieber, unter uns Bettern darf so was nicht stattfinden. In Wien hält sich die Familie der K... für die älteste. Ihr Stammbaum ist in mehreren Bänden eingetragen. Auf des ersten Foliobandes dritter Seite liest man am Rande die Note: Um diese Zeit ungefähr wird die Welt erschaffen. Das wird also wohl die älteste Adelsfamilie seyn!

Ueber Thierquälerei.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Durchführung einer umfassenden Strafgesetzgebung gegen Thierquälerei hält man gewöhnlich für unmöglich, zunächst aus privatrechtlichen Gründen. Man sieht das Thier wie ein todttes Eigenthum an, mit dem der Besitzer nach Willkür schalten könne. Dabei vergißt man zweierlei: erstens, daß das Thier keine Sache ist, daß es, zwar kein persönliches, aber ein lebendes und empfindendes Wesen, nicht Rechts-Anspruch, aber doch Anspruch darauf hat, unter dem Schutze des Staates mitbefaßt zu seyn; sodann die sittlichen Befugnisse der Polizei. Meine Kleider gehören mir, ich kann damit thun, was ich will; darf ich darum nackt über die Straße gehen? Nein, die Polizei zweifelt keinen Augenblick, daß sie den öffentlichen Anstand zu beaufsichtigen hat und ist eben nicht schüchtern, aus diesem Grunde in den privatrechtlichen Kreis meiner Existenz vielfach und sehr fühlbar einzugreifen. Nun, so darf ich wahrlich auch fordern, daß ich aus dem Fenster sehen, auf der Straße gehen, in meinem Zimmer arbeiten kann, ohne durch ein Schauspiel empörender Art um jede gute Stimmung gebracht zu werden. Sie hat dem Skandal, dem öffentlichen Aergerniß zu wehren. Aber nicht um mein Behagen, um meine Stimmung handelt es sich, sondern um den sittlichen Staatszweck, dem hierin die Polizei als Organ zu dienen hat. Aergerniß heißt nicht bloß Verletzung des Gefühls in einem Zuschauer, der solches hat; das eigentliche Aergerniß ist die abstumpfende, verwildernde Wirkung, die der tägliche Anblick der Wildheit und Rohheit bei allen denjenigen ausübt, deren Gefühl noch keine Festigkeit und Reife hat. Also nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, eine sittliche, eine heilige Pflicht besteht und verlangt vom Staate gegen ein solches Uebel mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot stehen, mit eiserner Strenge einzuschreiten. Diese Befugniß oder vielmehr Pflicht des Staates ist jedoch so klar, daß die Meisten nicht die Gerechtigkeit der Aufgabe, sondern die Ausführbarkeit in Zweifel ziehen. Hier freilich liegt der schwere Knoten. Wer kann z. B. ein absolutes Maß für schwächeren Pferd aufstellen? Kann nicht dem scheinbar schwächeren Pferd oft mehr zugemuthet werden, als dem scheinbar starken? Wer kann auf den bloßen Anblick entscheiden, ob ein Zugthier aus Eigensinn oder aus Kraftlosigkeit nicht arbeitet, ob es also verdiente oder unverdiente Schläge bekommt? Wer unterscheidet den Armen, der sein Brod auf andere Weise nicht verdienen kann, als mit einem Pferde, das hungert, wie er selbst, und dem er, selbst in Verweisung, verzweifelte Anstrengungen zumuthen muß, von dem Roben oder Berdorbenern, der seine Thiere aus barbarischer Wuth oder aus innerer Bosheit, im besten Falle aus Geiz, durch Entziehung des nöthigen Futters und Mißverhältniß zwischen der Last und der Zahl der Pferde mißhandelt? So viel Schein in diesen Fragen liegt, so glaube ich aber den-

noch, daß nur der Mangel an Wille in diesen Schwierigkeiten wirkliche Hindernisse finden kann. Wer kann denn z. B. ein absolutes Maß für denjenigen Grad eines nächtlichen Sprechens, Rufens, Singens aufstellen, der polizeiwidrig wird? Hat aber die Polizei darum einen Augenblick Anstand genommen, nächtliche Aeußerungen der Fröhlichkeit unter eine sehr harte Zucht zu nehmen? Und wenn sie dort so sehr schüchtern ist, warum ist sie hier so wenig schüchtern, oder umgekehrt? So könnte man allen in jenen Fragen enthaltenen Fällen Beispiele anderer entgegenhalten, worin die Polizei durch Relativität der Maße und Schwierigkeiten der Konstatirung sich an einem sehr geschäftigen Eingreifen im Geringsten nicht hindern läßt, und in der That den Kreis der Lebensregungen des Einzelnen in sehr empfindliche Schranken einengt. Wer nicht mag, findet leicht Schwierigkeiten, wer will, der handelt. Räumen wir ein, daß das Schwankende in den Bestimmungen darüber, ob eine Thierquälerei wirklich vorliege oder nicht, mancherlei Uebelstände mit sich bringt, daß daher mancher Schuldige straflos bleiben, daß da und dort ein minder Schuldiger Strafe erleiden wird: die Mehrzahl der Fälle wird doch immer die seyn, wo die That sache so klar vorliegt, daß kein Zweifel über die Schuld obwalten kann. Man muß doch dem Urtheil der Menschen noch einige Sicherheit zutrauen, wenn nicht, selbst in scheinbar meßbareren Gebieten, Alles schwankend werden soll.

Für Jagdfreunde.

Jagd- und Hühnerbunde werden häufig durch den krebsartigen Schaden des Grenwurms geplagt. Das einfachste und sicherste Mittel dagegen ist: man drücke täglich 1—2mal den Umfang der schadhaften Stelle möglichst stark zwischen dem Daumen und Zeigefinger; der Hund straubt sich zwar anfanglich, doch nach einigen Tagen gibt er schon selbst deutlich zu verstehen, daß man die Operation wiederholen soll, durch welche gewöhnlich schon binnen 8 Tagen das Uebel gehoben ist.

(Dreiläufige Jagdgewehre.) Der Gewehr- und Waffenfabrikant Anton Weidmann zu Saaz in Böhmen verfertigt dreiläufige Jagdgewehre, welche so ausgezeichnet an Güte, Form, Bau, sowie an Eleganz der Arbeit und Leichtigkeit sind, daß sie jedem Jagdfreunde mit Recht empfohlen werden können. Dieselben haben auch in der That, als Dreiläufer bekannt, bereits große Beliebtheit unter dem Jagdpublikum in mehreren Gegenden Böhmens erlangt. Derselbe Fabrikant erzeugt auch alle Arten chemischer Kapselgewehre mit Rückwärtsladung zum Schießen ohne Knall; ferner eine ganz neue Waffengattung als Seitengewehr für Reisende, bestehend aus einem Hirschfänger mit Doppelpistolen.

Der Lärchenbaum zeichnet sich vor seinen verwandten Baumarten durch schnellen und hohen Wuchs auch im späteren Alter vortheilhaft aus, liefert herrliches Materialienholz mancherlei Art, auch gute Kohlen, ist dauerhaft und (was ihm in Fichtenwäldern einen unschätzbaren Werth gibt) bleibt von dem fürchterlichen Borkenkäfer verschont, während diese den schrecklichsten Verheerungen ausgesetzt sind. Er kann 4—5000 Fuß über der Meereshöhe angebaut werden, aber auch in einer Höhe von 7—800 Fuß.

N a g o l d.
S p a r k a s s e.

Nachdem die erforderlichen Vorkerbungen getroffen sind, können nunmehr täglich Einlagen in die Sparkasse für die Stadt Nagold gemacht werden. Zugleich werden alle Freunde dieses wohlthätigen Unternehmens, das hauptsächlich für Ortsarme und Dienstboten berechnet ist, ersucht, das Nähere von der Einrichtung desselben, wie solches die in Nr. 94 vom v. J. abgedruckten Statuten enthalten, im Kreise ihrer Bekannten empfehlend zu verbreiten.

Den 13. Januar 1848.

Der Orts-Spar-Kassier:
G. H. Zeller.

N a g o l d.
K n e c h t - G e s u c h.

Ein Fuhr- oder Bauernknecht, der sich über gutes Verragen, Erfahrung im Fuhr- und Ackerwesen, so wie über gute und humane Behandlung der Pferde auszuweisen vermag, findet bis Lichtmess einen Platz. Wo, sagt

G. Zaifer, Buchdrucker.



N a g o l d.
G a r n - V e r s t e i g e r u n g.

Der Nagolder Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein verkauft im Aufstreich und partienweise das in Nr. 103 dieses Blattes näher bezeichnete Garn, aus Hanf und Abweg gesponnen, gegen alsbaldige, baare Bezahlung. Der Verkauf findet statt:

am Samstag dem 22. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause.
G. H. Zeller.

A l t h e i m,
Oberamts Horb.

A p f e l f e i l.

Der Unterzeichnete hat ein Quantum gebrochene Aepfel, das Simri zu 20 bis 30 kr., zu verkaufen, namentlich Kleiner, Borsdorfer und Weinling von vorzüglichster Güte, nebst mehreren andern sehr guten Sorten.

Alt Schultheiß Stehle.

N a g o l d.

C h a i s e f e i l.

Wegen des Todes des bisherigen Besitzers steht eine vorzügliche, nur wenig gebrauchte Chaise zu verkaufen. Wo, kann bei



Unterzeichnetem erfahren werden, und wird blos noch bemerkt, daß solche ganz solid und dauerhaft gebaut ist, zwei- und vierfüßig gebraucht und mit allem Recht empfohlen werden kann.

E. Döffinger,
Apotheker.

Wörnersberg,
Oberamts Freudenstadt.

G e s u c h.

Ein Fortepiano sucht unter billigen Bedingungen zu mieten

Schulmeister Steimle.

N a g o l d.

G e l d - G e s u c h.

Der Unterzeichnete sucht aus Auftrag 400 fl. gegen zweifache Versicherung bis Lichtmess aufzunehmen.

Den 12. Januar 1848.

G. Zaifer, Buchdrucker.

W i l d b e r g.

Z u r N a c h r i c h t.

Vom 15. Januar 1848 an wird nichts mehr von der Meierei Neuthin abgegeben werden, als gegen baare Bezahlung.

Gärtner, Bekänder.

K u n d m a c h u n g u n d E m p f e h l u n g.

Die nächste Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterien-Anlehens, aus 400,000 Fünfunddreißig-Gulden-Lososen bestehend, welche

am 29. Februar 1848

stattfindet, empfehlen wir unsern Geschäftsfreunden zur Theilnahme.

Das Anlehen enthält eben so viele Gewinne als Loose, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., der Art, daß jedes Loos wenigstens 42 fl. gewinnen muß.

Die Original-Loose hiezu sind zu 38 fl. 30 kr. bei uns zu beziehen.

Der ausführliche Plan, so wie jede nähere Auskunft wird von uns unentgeltlich vertheilt und soliden Männern, die sich desfalls an uns wenden, der Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen übertragen.

N.S. Die Käufer unserer Loose genießen das Vorrecht, solche nach der Ziehung wieder 37 fl. zurückzuliefern und diesen Betrag sogleich im Voraus an obigem Kaufpreise in Abzug bringen zu dürfen; sonach bleibt für jedes Loos die Coursdifferenz von 1 fl. 30 kr. einzusenden.

J. Nachmann & Söhne,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Bei Buchdrucker G. Zaifer in Nagold sind Loose zum Verkauf vorrätbig.

F r u c h t p r e i s e.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 12. Januar 1848, per Scheffel.						Freudenstadt, den 8. Januar 1848, per Scheffel.						Tübingen, den 7. Januar 1848, per Scheffel.						Calw, den 8. Januar 1848, per Scheffel.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Dinkel, all.	7	18	6	50	6	19	—	—	—	—	—	—	8	—	7	9	6	36	7	20	6	39		
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kernen	17	12	—	—	—	16	48	16	—	15	12	16	24	—	—	—	—	12	32	11	44			
Roggen	12	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gersten	11	12	—	—	—	10	—	9	30	—	—	—	9	36	—	—	—	—	10	8	10	—		
Haber	5	20	5	10	—	5	24	5	20	5	15	5	24	5	16	5	—	—	5	24	5	12		
Rübsfrucht	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bohnen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	8	—	—	—	—	20	48	15	12		
Erbsen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	12	—	—	—	—	20	48	20	—		
Erbsen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—	20	36	20	—		

B r o d - & F l e i s c h p r e i s e.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 14kr.	Bed 6 L. D. 1	4 B. Kernendr. 14kr.	Bed 6 L. — D. 1
Dachsenfleisch 8	„	Dachsenfleisch 9	„
Rindfleisch 7	„	Rindfleisch 7	„
Kalbheisch 6	„	Kalbheisch 6	„
Schwä. abgez. 10	„	Schwä. abgez. 11	„
„ unabgez. 11	„	„ unabgez. 12	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 14kr.	Bed 6 L. — D. 1	4 B. Kernendr. 14kr.	Bed 6 L. — D. 1
Dachsenfleisch 10	„	Dachsenfleisch 9	„
Rindfleisch 8	„	Rindfleisch 7	„
Kalbheisch 6	„	Kalbheisch 6	„
Schwä. abgez. 13	„	Schwä. abgez. 11	„
„ unabgez. 14	„	„ unabgez. 12	„